Alphapool GmbH: Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Saarbrücken

Author : klaus-seimetz

Im Rahmen einer Großrazzia gegen Initiatoren der zwischenzeitlich insolventen Alphapool GmbH (Saarbrücken, Leipzig) u.a. hat die Staatsanwaltschaft Saarbrücken am 19.05.2016 insgesamt 126 Durchsuchungen gegen 54 Personen und Unternehmen durchführt und bislang vier Personen aus dem engeren Umfeld dieser und anderer Firmen (Alphapool Vertriebs-GmbH, Bonofa AG, Aurum Plus GmbH, Financial World Wirtschaftsberatung AG, Financial World Vertriebs-GmbH, Victus AG, bzw. Victus Finanzplaner AG u.a.) inhaftiert.

Vorausgegangen sind diesen Vollstreckungsmaßnahmen monatelange Ermittlungen der zuständigen Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts des Betruges, bzw. des Kapitalanlagebetruges durch das Betreiben mehrerer „Schneeballsysteme“, mit denen hunderte Anleger um mehr als € 20 Mio. geschädigt wurden.

Die Ermittlungen richten sich derzeit gegen insgesamt zwölf Beschuldigte, darunter auch zwei saarländische Rechtsanwälte, die für die maßgeblichen Personen und Unternehmen tätig waren.

Gewerbs- und bandenmäßiger Betrug im Zusammenhang mit der Alphapool GmbH?

Die Vorwürfe, die derzeit von der Staatsanwaltschaft Saarbrücken geprüft werden, lauten auf gewerbs- und bandenmäßigen Betrug sowie auf Insolvenzverschleppung. Im Rahmen ihrer Razzia konnte die Staatsanwaltschaft bislang ca. € 1,1 Mio. durch dingliche Arreste sicherstellen, die geschädigten Anlegern zur Wiedergutmachung ihres Schadens zur Verfügung stehen.

Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen hat die Alphapool GmbH in mindestens 873 Fällen von Anlegern und Privatpersonen aus dem gesamten Bundesgebiet deren Kapitallebensversicherungen, Bausparverträge und Investmentdepots in einem Gesamtvolumen von mehr als € 10 Mio. „aufgekauft“ und die jeweiligen Rückkaufswerte, bzw. Guthaben vereinnahmt. Der „Kaufpreis“ sollte jedoch erst Jahre später zzgl. einer hohen Rendite an die Anleger ausgezahlt werden. Geködert wurden die Kunden u.a. mit der vertraglichen Zusage, die erhaltenen Geldbeträge innerhalb weniger Jahre zu verdoppeln und sodann an die Kunden zurückzuzahlen.

Verwendet wurden die Gelder tatsächlich jedoch von den maßgeblichen Initiatoren im wesentlichen zur Finanzierung ihres luxuriösen Lebensstils und eigener Firmengeflechte.

Rechtsrat für Geschädigte der Alphapool GmbH

Im Hinblick darauf, dass die Staatsanwaltschaft Saarbrücken bereits jetzt Gelder der Alphapool GmbH in Millionenhöhe durch sogen. dingliche Arreste sichergestellt hat und voraussichtlich auch noch weitere Vermögenswerte arrestieren wird, sollten geschädigte Anleger schnellstmöglich anwaltlich prüfen lassen, welche Möglichkeiten bestehen, vorzeitig auf diese Gelder zuzugreifen, um so die an die Alphapool GmbH gezahlten Gelder zurückzuerhalten. Diejenigen Anleger, die sich diese Ansprüche als erste sichern, haben auch die größten Chancen, ihren Schaden vollständig kompensieren zu können.

Ähnliche Artikel

- Alphapool AG: Abwicklungsanordnung der BaFin und Insolvenz
- Rothmann & Cie. AG (LeaseFonds, LogisFonds,TrustFonds: ALBIS Finance AG, ALBIS Capital AG & Co. KG, ALAG Auto-Mobil AG & Co. KG, Leasetrend AG, Garbe Logimac AG, DSK Leasing AG & Co. KG, Garbe Logimac Fonds Nr. 2 AG & Co. KG)